

5. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur Region Heide (Anstalt des öffentlichen Rechts) vom 20.08.2013

Aufgrund von §§ 19 b ff. des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 4 und § 106 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, wird durch den Verwaltungsrat mit Beschluss vom 23.11.2016 folgende 5. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung erlassen:

Artikel I § 1 Name, Sitz, Dienstherrnfähigkeit, Siegel, Einlage, Stammkapital

- § 1 wird um den Abs. 9 wie folgt ergänzt:
- (9) Das Stammkapital beträgt 20.000 €. Es wird von beiden Trägern zu gleichen Teilen erbracht, sodass jeder Träger eine Stammeinlage von 10.000 € leistet.

Artikel II – § 10 Bekanntmachungen und Veröffentlichungspflichten

- § 10 wird um den Abs. 2 wie folgt ergänzt:
- (2) Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches (HGB) des Vorstandes und der Verwaltungsratsmitglieder sind nach Maßgabe des § 14 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit zu veröffentlichen, ferner unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a HGB.

Artikel III Inkrafttreten

Die 5. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur Region Heide tritt mit Wirkung vom 01.12.2016 in Kraft. Diese Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Heide, den 23.11.2016

Entwicklungsagentur Region Heide

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Harald Matelski

Vorsitzender des Vorstandes